

Ein mannigfaltiger Schatz

Die mittelalterlichen Handschriften

Ulrich Seelbach

Mit 457 Codices zählt Gießen zu den Standorten, die einen mittelgroßen Bestand an mittelalterlichen Handschriften vorweisen können. Es gibt allerdings zwei Besonderheiten, die die Handschriftenabteilung der Gießener Universitätsbibliothek gegenüber vergleichbaren Sammlungen auszeichnen: Das ist zum einen die so gut wie geschlossen überlieferte spätmittelalterliche Bibliothek der Fraterherren oder Brüder vom Gemeinsamen Leben zu Butzbach, die 1771 auf Befehl Landgraf *Ludwigs IX.* von Hessen-Darmstadt der Universitätsbibliothek Gießen übergeben wurde. Die intensivere Beschäftigung mit und die sorgfältige Arbeit an den Texten wird erst jetzt umfassend möglich. Die 221 Handschriften (von den ebenfalls an die Universitätsbibliothek gelangten Wiegendruckten soll hier nicht die Rede sein) sind durch moderne Kataloge (verfasst von *Wolfgang Georg Bayerer* und *Joachim Ott*) seit 2004 in Gänze erschlossen. Zum anderen ist es der hohe Anteil von fast einem Drittel (genauer 137) volkssprachiger Handschriften, die das weltweite Interesse der germanistischen Mediävistik, Rechtsgeschichte und Spätmittelalter-Geschichtsschreibung am Standort Gießen geweckt haben. Die meisten kleineren Handschriften-Sammlungen mit mittelalterlichen Beständen weisen in ihren Katalogen oft nicht mehr als ein oder ein halbes Dutzend in mittelhochdeutscher oder frühneuhochdeutscher Sprache geschriebener Bücher auf. Zu verdanken ist dies „Alleinstellungsmerkmal“ dem besonderen Interesse des Sammlers *Heinrich Christian Freiherrn von Senckenberg* (1704–1768) und der großzügigen Schenkung

seines Sohnes *Renatus Carl von Senckenberg* (1751–1800). Schon in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts, als handschriftliche Überlieferung, Kodikologie und Textedition einen neuen Aufschwung erlebten, deren eindrucksvollstes Zeugnis sicherlich das zwölfbändige *Verfasser-Lexikon* (1978–2006) darstellt, hatte sich u. a. die scherzhaft so genannte „Handschriften-Mafia“ auch über die Gießener Bestände gebeugt, Filme bestellt und Doktorarbeiten in Auftrag gegeben. Über die noch zu hebenden Schätze informierte man Kollegen und deutete die mitunter dunklen Angaben des alten Handschriften-Kataloges von *Johann Valentin Adrian* (1840) mithilfe der vor Ort verantwortlichen Betreuer der Handschriftenabteilung. (Die Erschließung des deutschsprachigen Bestandes hat der Verfasser dieses Beitrages unternommen und wird den Katalog nach Beendigung der Registerarbeiten zu Beginn des Jahres 2008 in Gänze vorlegen können.)

Für die bislang noch nicht nach DFG-Richtlinien beschriebenen lateinischen Handschriften außerhalb des Butzbacher Bestandes liegen nur knappe Angaben des älteren *Adrian*-Kataloges vor. Hinzu kommen wenige Bücher und Fragmente in weiteren Sprachen (u. a. Hebräisch und Französisch), die gleichfalls noch besser erschlossen werden sollten. Ziel des vorliegenden Beitrages ist es einerseits, einen kurzen Überblick über die Entstehung der Gießener Sammlung zu bieten, andererseits bemerkenswerte Codices aus den benannten Bereichen (v. a. deutschsprachige Texte und lateinische Handschriften der *Senckenberg*-Sammlung) vorzustellen.

Gründung

Im Jahre 1607 wurde die zweite hessische Universität eröffnet, vornehmlich um den aus Marburg vertriebenen lutheranischen Theologen die Fortsetzung ihrer Lehrtätigkeit zu ermöglichen, die ihnen das reformierte Hessen-Kassel verweigerte. Grundstock der Universitätsbibliothek bildete eine bald nach ihrer Gründung in Straßburg gekaufte „kostbare Privatbüchersammlung“ (Hirsching), die allerdings keine mittelalterliche Handschrift enthalten haben wird. Ironie der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges war es, dass die Neugründung bereits 1625 nach Marburg

verlegt wurde, wo sie bis zum Abschluss des Westfälischen Friedens 1649/1650 verblieb. Schon vor dem Umzug wurde 1624 ein Bibliothekskatalog angefertigt (Hs 28a), der neben Büchern sicher auch einige wenige Handschriften des Mittelalters enthielt: Nur verrät der Katalog leider nicht, welche älteren Autoren der Antike und welche Kirchenväter und Philosophen des Mittelalters nun in einem handschriftlich angelegten Codex oder bloß als gedrucktes Werk vor Ort enthalten waren. *Conrad Bachmann*, erster Bibliothekar der Universitätsbibliothek, erwähnt in seiner Aufstellung weder Jahreszahl noch Alter der Bücher, und er hebt nur einmal hervor, dass ein Buch auf Pergament geschrieben war: „Hebraisch pergamentbuch in fol. sehr alt“ (fol. 39^v). Leider befindet sich dieser Codex heute nicht mehr im Bestand der Gießener Universitätsbibliothek.

Teilung der Marburger Bestände

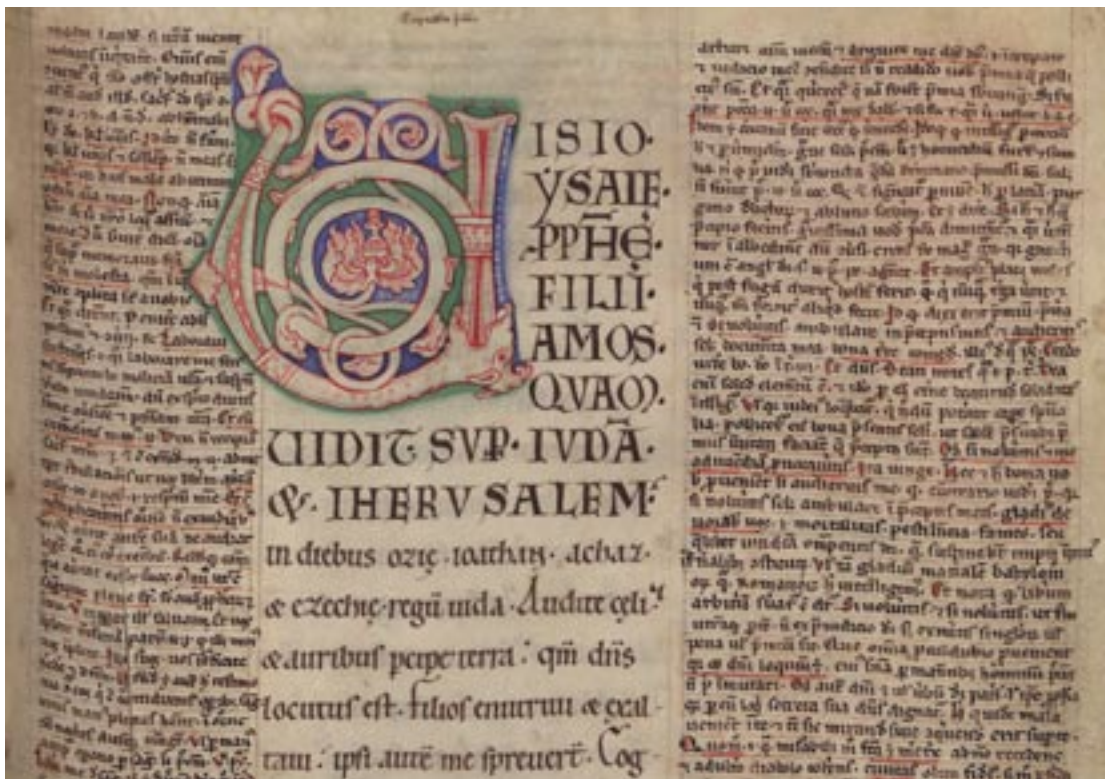
Durch den Hauptakkord am 24. September 1627 zwischen *Wilhelm V. von Hessen-Kassel* und *Georg II. von Hessen-Darmstadt* wurde eine Teilung der Güter der Universität (in Marburg) in zwei gleiche Teile verabredet: Stipendien, Bibliothek und Archiv erhielten je zur Hälfte die Universität Gießen, die nach Marburg umgezogen war, und die Marburger Universität, die nach Kassel auswich. Die Gießener Professoren konnten sich also über eine Vermehrung ihrer Bücherbestände freuen, denn die Aufteilung betraf nur den Bestand von Marburg, der den bereits in Gießen vorhandenen Büchern zugeschlagen wurde. In dem bereits erwähnten „*Catalogus librorum*“ von *Bachmann* sind ab fol. 38^r die Neueingänge verzeichnet (*Catalogus librorum repertorum in Bibliotheca Gissensi 8. die Junij ann. 1628*). Nach welchen Kriterien die Marburger Teilung erfolgte, lässt sich gelegentlich noch am heutigen Bestand der zwei Universitätsbibliotheken Marburg und Gießen nachvollziehen: Sie erfolgte rein formal, nach recht äußerlichen Kriterien. Es wurden zwei Pakete geschnürt und per Losentscheid verteilt:

„viertens soll die übrige bibliothek, so viel deren ausserhalb der Zigenhainischen liberey vorhanden, in zwei gleiche theil gesetzt, zwischen beyden ihren fürstlichen

GGn. [Gnaden] darumb sortiert und mehrhochgedachts herrn landgraf Wilhelms Fln. Gn. [Fürstlichen Gnaden] derienige theil, den seiner Fln. Gn. das los geben würd, ebenmeßig abgefolgt werden.“ (*Statuta Academiae Marpurgensis*, 1629, Tit. 8, De reconciliatione, 19).

Bei der Rückkehr aus Kassel bekamen die Marburger Professoren zwar alle Gebäude und die Universitätsgüter zurückerstattet, die Bücherteilung wurde jedoch nicht rückgängig gemacht.

Daher finden sich Handschriften der Minoriten aus der Bücherschenkung des Titularbischofs von Cyrene, *Johannes Spender* (oder *Spenner*) O.F.M. aus Marburg († 1503), in der heutigen Marburger und der Gießener Universitätsbibliothek (Hs 692 und Hs 853). Der Weg führte über die Bibliothek der Marburger Franziskaner in die Marburger Universitätsbestände und von dort zu gleichen Teilen an die beiden Universitätsstandorte. Das Zisterzienserkloster Aulesburg, später Kloster Haina bei Fritzlar (der Neubau wurde dort 1215 in Angriff genommen), besaß im Mittelalter ebenfalls einige wertvolle Handschriften, die – „hier ein Stück, dort ein Stück ...“ – ebenso aufgeteilt wurden. Die *Expositio super Esaïam* von *Haimo Autissiodorensis* (Hs 1105) kam an die Gießener, die *Expositio in Apocalypsin* desselben Autors in die Marburger Regale der Theologica. So hatte jede der Bibliotheken wenigstens eine Bibelauslegung des *Haimo*, die für Aulesburg im 13. Jahrhundert angefertigt wurden. Eine in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vermutlich in Frankreich geschriebene *Postilla super Lucam* des *Nicolaus de Gorram* (Hs 772; eine Seltenheit in deutschen Bibliotheken) kam ebenfalls über die Marburger Franziskaner bei der Marburger Bibliotheksteilung in den heutigen Gießener Bestand. Zwei gut erhaltene Pergament-Handschriften der Dekretalen (Päpstliche Entscheidungen zum Kirchenrecht in Fortsetzung des *Decretum Gratiani*), die in Italien um 1300 (Hs 1106) bzw. Mitte des 14. Jahrhunderts (Hs 1107) entstanden, kamen über eine Schenkung *Wilhelms IV. von Hessen-Kassel* an die Universität Marburg und befanden sich demnach ebenfalls schon seit der Teilung im Bestand der alten Universitätsbibliothek. Zu erwähnen sind die bemerkenswert gut erhaltenen Schließen des Einbandes dieses Codex.



Initiale U, aus: Haimo Autissiodorensis: *Expositio super Esaiam* (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 1105, fol. 63r).

Ein Vorbesitzereintrag in der theologischen Hs 800 (fol. 218^v), der eine lateinische Postille und einen Kommentar zu *Raimundus de Pennaforte* enthält, verweist abermals auf die Marburger Teilung: *Liber fratrum domus Riui Leonis In Marpurg*. Die Handschrift vom Ende des 15. Jahrhunderts stammt aus dem Marburger Kugelhaus, das noch heute der Marburger Universität als Lehrgebäude zur Verfügung steht; es steht neben der Kugelkirche in der Kugelgasse. Im Haus betrieben die „Brüder zum gemeinsamen Leben“, auch „Kugelherren“ genannt (Gugel wurde das für sie charakteristische Obergewand des Ordens mit einer Kapuze genannt), ab 1500

eine Lateinschule. Das Fraterhaus „am Lewenbach“ (wo der Bach geblieben ist, darüber rätseln noch heute die Marburger) war dann später Stipendienanstalt, in der die weniger begüterten Studenten der Theologie aufgenommen wurden.

Sinnvoller erfolgte die Aufteilung der mittelalterlichen Kopiare und Urkunden: die Einkünfte aus den Gütern der aufgehobenen Klöster finanzierten die neuen hessischen Landesuniversitäten im 16. und 17. Jahrhundert. Insbesondere Marburg wurde als erste protestantische Universität von Landgraf *Philipp dem Großmütigen* 1527 reich aus eingezogenen Klostergütern dotiert. Auch die hessen-darmstädtische Universität wurde weitgehend aus dem Grundbesitz bereits früher aufgehobener Klöster, der landgräflichen Vögten unterstellt wurde, finanziell abgesichert. Diese Vogteien waren nun entweder Gießen oder Marburg zugeordnet und daher verblieben bei den Bibliotheken oder deren Archiven auch die zugehörigen Grundakten und Besitznachweise. Das *Arnsburger Güterverzeichnis und Zinsregister* (Hs 457m) enthält zahlreiche Orts-, Flur- und Familiennamen aus Oberhessen, die für



*Einband-Schließen einer
Pergament-Handschrift der Dekretalen
(Universitätsbibliothek Gießen; Hs 1106).*

die Namenforschung und spätmittelalterliche Geschichte reichhaltiges Material bieten. Über die Antoniter in Grünberg kamen diese Besitzungen zunächst durch Verkauf an neue Eigentümer, z. T. blieben sie auch in der Verwaltung der Grünberger Rentmeister der Landgrafen von Hessen und trugen einen Teil der finanziellen Last des Marburger Universitätshaushaltes. Zusammen mit den Pfründen des Klosters Wirberg bildeten die Grünberger Einkünfte dann den Grundstock regelmäßiger Abgaben an die Gießener Universität. Ohne die Pachteinkünfte und Naturalien hätten die Gießener Professoren nicht lehren noch des Winters in einer warmen Stube sitzen können. Auch das Ende des 15. Jhs. angelegte *Kopialbuch des Antoniterhauses in Grünberg* (Hs 484/100) findet sich noch heute in der Handschriftensammlung der UB Gießen.

Ein zum alten Universitätsbestand zählender Pergament-Codex des 14. Jahrhunderts, der das *Opus Oxoniense* des *Johannes Duns Scotus* enthielt, wurde noch Mitte des 17. Jahrhunderts makuliert: D. h. die als Umschläge brauchbaren Pergament-Doppelblätter (Hs 730a) kamen in die Kanzlei der Universität und dienten dort einzeln für Umschläge der „Voigtey Giessen, Anno 1646“ oder wurden anderweitig zweckentfremdet. Beliebte waren die ausgedienten Pergamente nicht nur für Umschläge und Bucheinbände, sondern auch zum Flickern von Löchern der Orgelpfeifen in den Kirchen.

Professoren-Nachlässe

Seit den Anfängen konnte die Universitätsbibliothek ihre Bestände aus den Nachlässen der Professoren der vier Fakultäten ergänzen. Einige Privatbibliotheken bzw. Teilbestände daraus kamen durch Aufkäufe bei den Hinterbliebenen in den Bestand, andere durch großzügige Schenkungen des Besitzers. Daneben stehen Zuwendungen zugunsten der für die Pflege der Bestände notwendigen personellen und räumlichen Ausstattung. Der erste Bibliothekar der Ludoviciana, *Conrad Bachmann* (1572–1646), ist als Vorbesitzer einiger Bände bezeugt. Als Professor der Poesie und Geschichte interessierte er sich auch für einen im Spätmittelalter in Hessen ge-

schriebenen Band mit dem *Seelentrost* und Texten der Mystiker *Heinrich Seuse* und *Johannes Tauler* (Hs 850). Der Schreiber dieses Bandes um 1460 war der Weltgeistliche *Friedrich Sommer* aus Lohra, einem Dorf bei Lollar. Aus *Bachmanns* Nachlass kamen noch weitere lateinische Codices in den Besitz der Universitätsbibliothek.

Johann Heinrich May d. J. (gen. filius; 1688–1732), Professor für Gräzistik und Orientalistik, vermachte der Universität seine Privatbibliothek, für die er sich allerdings eine gesonderte Aufstellung erbat. Unter den 81 Handschriften (unter ihnen jedoch nur drei mittelalterliche) ist Hs 63 besonders hervorzuheben: Den in Italien geschriebenen Renaissance-Codex mit den Werken *Vergils* (*Bucolica*, *Georgica*, *Aeneidos libri XII*) erwarb *May* aus der Bibliothek des Frankfurter Schöffen *Zacharias Konrad von Uffenbach*.

Insgesamt gehörten der Universitätsbibliothek, abgesehen von den Butzbacher Neuzugängen des Jahres 1771, vor der Neuordnung und Vereinigung der Bestände mit der *Senckenbergischen* Bibliothek nicht mehr als etwa 20 Codices aus mittelalterlicher Zeit.

Butzbach

„Zu Butzbach ist dieser Orden etwas strenger; die hält man vor fromme Leut, haben von den Nachbarn ein gut Gezeugnis. Sie haben eine Librei, darinnen liegt des Weselens [Johannes Wesel] und Wicleffs eygen Handschriftt und eerst Exemplar von in geschrieben; sind gelehrt, predigen, hören Beicht, versehn die Pfarr daselbst, die ihre ist. Sie wollen nicht Mönch sein noch ein Kloster haben, sondern Brüder und Herren, und ir Convent oder Kloster nhennen sie Capitel-Hof oder Haus.“ (Sebastian Franck: Chronikon)

Sebastian Francks Erwähnung der Autographen des Ketzers *Johannes Wiclif* (um 1320–1384) und des Basler Theologieprofessors *Johann Rucherat von Wesel* († 1481), im Kreise seiner Schüler trotz Inquisitionsprozeß und Schriftenverbrennung weiterhin verehrt, dürfte rasch zum Verlust dieser beiden Schriften geführt haben. Von *Rucherats* vier inkriminierten Traktaten hat nur einer als Text bis heute überlebt, jedoch

nicht im Butzbacher Bestand. Erhalten haben sich jedoch die Butzbacher Autographen seines Erfurter Schülers, des Mainzer Dompredigers *Johannes de Lutrea*.

Die Reformbewegung der Brüder vom Gemeinsamen Leben hat ihren Ursprung in der sogenannten „*Devotio moderna*“ (neue Frömmigkeit), die ihrerseits mächtige Impulse von den Mystikern *Meister Eckhart*, *Johannes Tauler*, *Heinrich Seuse* und *Johannes Ruesbroec* erfuhr. Im Strom dieser Reformbewegung vor der Reformation wurden Lebensformen erprobt, die jenseits des traditionellen Mönchtums lagen, ein Zusammenleben von Klerikern und Laien ermöglichten, ohne Ablegung eines Gelübdes. Ihren Ursprung hatte die auf persönliche, innere Frömmigkeit abzielende Gemeinschaft in den Niederlanden, initiiert vom Bußprediger *Gert Grote* (1340–1384). In seinem Todesjahr führten seine Anhänger in Deventer ein Leben in Armut und Bescheidenheit und lebten von eigener Arbeit. Schon bald danach gab es die ersten Filialen der Gemeinschaft in Zwolle (1394), Münster (1401), Köln (1416) und an anderen Orten. Die Butzbacher Gründung ist eine relativ späte, war aber durch die Beteiligung *Gabriel Biels* († 1495) und die solide finanzielle Grundlage der Bruderschaft (für die Graf *Eberhard III. von Eppstein-Königstein* sorgte) eine recht erfolgreiche Gründung.

Einen wichtigen Teil im Leben der Brüder (andernorts auch Schwestern) nahm – außer Gebeten und Arbeit – das tägliche Studium von Schriften ein, zur Vertiefung der geistigen Erfahrung und Verinnerlichung des Glaubens. Daher hatte jede Niederlassung der Fraterherrn eine Bibliothek mit einem *librarius* (Bibliothekar), der genau Buch über die Ausleihe zu führen hatte. Die liturgischen Handschriften hingegen wurden vom Küster verwaltet. Das Besondere der Butzbacher Bibliothek ist nun darin zu sehen, dass sie als historischer Bestand der Zeit um 1530 gewissermaßen eingefroren wurde und (von wenigen Verlusten abgesehen, s. o.) in Gänze erhalten geblieben ist. Aus Trier weiß man, dass die Bibliothek einst 284 große und kleine Bücher enthielt, aber nicht welche. Die Reste der Bibliothek des Uracher Stifts bestehen heute nur noch aus neun Bänden, die Bibliothek des Marburger Kugelhauses weist ähnliche Überlebensraten auf. Von vielen anderen Häusern kann man lediglich annehmen, dass einst auch dort Bücher vorhanden waren; erhalten hat sich nichts.

Die Butzbacher Bibliothek der Fraterherren ist aus Ankäufen, Vermächtnissen und in Eigenproduktion rasch angewachsen. Allerdings enthält sie, abgesehen von Spiegelfragmenten (das sind beschriebene oder auch leere Pergamentblätter, die den Buchblock vor Abfärbungen des Ledereinbandes schützen sollen), nur ein Dutzend Handschriften bzw. Handschriften-Faszikel aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Alle anderen sind im 15. Jahrhundert geschrieben. Es war eben eine in ihrer Zeit „modernen“ Ansprüchen genügende Studienbibliothek, die den theologisch-philosophischen Interessen der Brüder entgegenkam: in erster Linie Texte der Kirchenväter, scholastische Kommentare, zahlreiche Predigten und die Bibliothek des Priors *Gabriel Biel* (die nach seiner Zeit als Tübinger Universitätsprofessor an die Butzbacher Fraterherren zurückgegeben wurde). Gegenüber deutschen Büchern gab es laut Statuten eine gewisse Reserviertheit: Sie sollten nur dann ausgegeben werden, wenn sie verständlich und fehlerfrei waren. Deutschsprachig sind einige Übersetzungen *Gabriel Biels* für die Laienunterweisung (u. a. Beichtfragen aus den zehn Geboten), Texte von *Heinrich Seuse* und *Marquard von Lindau*. Der Anteil von 13 ganz oder teilweise deutschsprachigen Handschriften am Gesamtbestand der Butzbacher Handschriften (221) beträgt damit kaum mehr als fünf Prozent.

Die Bibliothek der Butzbacher Brüder vom gemeinsamen Leben (Handschriften, Inkunabel- und Postinkunabel-Drucke) wurde von den Butzbacher Pfarrern der evangelischen Kirche gepflegt, vermehrt und verblieb am selben Ort, im sogenannten Kugelhaus, bis zum Jahr 1771, als Landgraf *Ludwig*, wohl auf Anregung des Gießener Bibliothekars *Andreas Böhm*, die Verbringung des Altbestandes nach Gießen anordnete. Der Brand der Bibliothek 1944 hat dem Butzbacher Bestand nicht geschadet, da alle Gießener Handschriften und Altdrucke ausgelagert waren.

Senckenberg-Sammlung

Im vierten Band seines *Versuch[s] einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands nach alphabetischer Ordnung der Oerter* beschreibt *Friedrich Karl Gottlob Hirsching* (1791) auch die Bibliothek des „Herrn Regierungsrahts Freyherrn

von Senckenberg“, die unter den „dasigen Privatbibliotheken die ansehnlichste“ sei. „Er besitzt fast ein ganzes mittelmäßiges Zimmer voll Handschriften, die freilich meistens seinem sel. Vater, dem berühmten kaiserl. Reichshofrath Freyherrn von Senckenberg, jedoch manche davon auch ihm selbst, in die Hände gerathen sind.“ Unter vielen einzeln aufgeführten Stücken hielt er für erwähnenswert: „Eine Menge Sachsenspiegel von allerhand Alter und Größe“ und „Eine Menge Schwabenspiegel“. Gesammelt hatte diese alten deutschen Rechtsbücher *Heinrich Christian Senckenberg* (1704–1768), der älteste der drei Brüder Senckenberg aus Frankfurt am Main, der seit seinem dritten Lebensjahr bei seiner Tante in Gießen, dann bei der Großmutter, der Ehefrau des in Gießen lehrenden Theologen *Johann Heinrich May d. Ä.* aufwuchs. Mit 15 Jahren studierte er auf Kosten des jüngeren *Johann Heinrich May* Jurisprudenz in Gießen. Ab 1724 lebte er in seiner Heimatstadt Frankfurt, wo er insbesondere vom gelehrten Senator *Zacharias Konrad von Uffenbach* († 1734) gefördert wurde. Aus dessen Bibliothek hat sich *Senckenberg* später, bei der Versteigerung der berühmten Bibliothek u. a. zahlreiche mittelalterliche Handschriften – etwa zehn deutschsprachige und 30 lateinische – gesichert. Erst spät (1736) erwarb er den Grad eines Dr. jur. in Gießen, kurze Zeit später bekam er die Würde eines Doktors der Philosophischen Fakultät in Göttingen verliehen. Bereits in seiner Zeit als Advokat im Dienste des Wild- und Rheingrafen *Karl von Dhaun* sammelte er mittelalterliche Handschriften, aus denen er unter anderem für seine *Selecta iuris et historiarum* (6 Bände. 1734–1742) schöpfen konnte. 1735 wurde er an die neugegründete Universität Göttingen berufen, 1738 kam er als Regierungsrat und Professor der Rechte an die ihm vertraute hessen-darmstädtische Landesuniversität Gießen. 1740 erschien in Gießen das *Corpus Juris Feudalis Germanici Oder Vollständige Sammlung derer Teutschen Gemeinen Lebens-Gesetze Welche aus allen Teutschen und Longobardischen Lehen-Rechten, samt vielen Reichs-Urkunden bestehet. Zusammengelesen, verbessert, mit Vorrede und Blatweiser versehen durch Heinrich Christian Senckenberg* (Gießen: *Johann Philipp Krieger* 1740). Diese Sammlung von germanischen Rechtstexten konnte bereits auf mittelalterliche Handschriften der eigenen Bibliothek zurückgreifen, doch wusste *Senckenberg* auch, dass

seine eigenen Exemplare nicht immer den besten Text lieferten und er sich daher oft der Überlieferungszeugen anderer Gelehrtenbibliotheken versichern musste.

Nach einem persönlichen Schicksalsschlag – dem Tod seiner jungen Gattin im Wochenbett und dem des von ihr zur Welt gebrachten Kindes – gab er die Stelle als akademischer Lehrer auf und kehrte nach Frankfurt zurück. Dort wurde er 1745 von Kaiser *Franz I.* bei dessen Krönung in Frankfurt zum Reichshofrat ernannt (der erste Frankfurter Bürger, dem diese Ehre zuteil wurde). Im November zog er nach Wien, wo er sich 1746 zum zweiten Mal verheiratete; 1751 bekam er die Würde eines erblichen Reichsfreiherrntitels verliehen. Den zum Adel gehörigen Grundbesitz konnte er sich nicht leisten, nicht zuletzt, weil er alle Mittel zur Vermehrung der bereits stattlichen Privatbibliothek benötigte. In der Wiener Zeit entstand die dreibändige Edition deutscher Rechtsbücher mit lateinischer Parallelübersetzung für die Gelehrten, die *Gustav Georg König von Königsthal* im Auftrag *Senckenbergs* herausgab: das *Corpus iuris germanici publici ac privati. Hactenus ineditum e Bibliotheca Senckenbergiana emissum* (Frankfurt 1760–1766). Außerdem wirkte er maßgeblich mit an der Neuedition von *Johann Joachim Müllers Reichstagstheatrum*, die als *Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, Welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo, auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefasset worden, sammt den wichtigsten Reichs-Schlüssen, so auf dem noch fürwährenden Reichs-Tage zu Richtigkeit gekommen sind* in Frankfurt 1747 in vier Teilen erschien und alle wichtigen Landfrieden, Reichsgesetze und Beschlüsse der Reichstage des Spätmittelalters enthielt. Viele der dort zum Abdruck gelangten Urkundentexte konnte der Reichshofrat aus seiner Handschriftensammlung zur Verfügung stellen. Am 30. Mai 1768 starb *Senckenberg* zu Wien. Er hinterließ zwei Söhne, den Gelehrten *Renatus Carl von Senckenberg* (1751–1800) und den jüngeren *Carl Christian Heinrich*, der Offizier wurde († 1842). Der Schwerpunkt des Sammlerinteresses *Senckenbergs* lag eindeutig auf dem Gebiet des germanischen Rechts. Was er an Handschriften des *Sachsenspiegels*, *Schwabenspiegels*, Weistümern und anderen Rechtsbüchern sammelte, führte in der Summe dazu, dass sich die Gießener Bibliothek rühmen kann, hinter der Staatsbibliothek zu Berlin und der Bayerischen

Staatsbibliothek zu München, vor allen anderen großen Handschriftenabteilungen den dritten Platz im Verzeichnis der deutschen Rechtsbücher (*Oppitz*) einzunehmen.

Neuerwerbungen im 19. und 20. Jahrhundert

Im Jahre 1838 erwarb die Universitätsbibliothek bei der Versteigerung der Bücher von *Frederik Closs* (*Fredericus Clossius*), eines Professors in Dorpat, ein von zahlreichen Vorbesitzereinträgen geziertes Gebetbuch. Es ist die einzige mittelalterliche Handschrift der UB, die in schwedischer Sprache geschrieben ist. Die Aufschrift des Rückenschildes lautet: „S. BRIGITTAE BÖNE-BOK“, und hierfür hat man die Pergamenthandschrift bis zu Anfang des 20. Jahrhunderts auch gehalten: das persönliche Gebetbuch der Heiligen *Birgitta von Schweden*. Auf das Vorsatzblatt schrieb einer der früheren Eigner: „NB. Hic liber precum fuit Sanctae Birgittae proprius liber manualis diurnus, ex Conventu Wadetenensi accepi.“ (Beachte: Dieses Gebetbuch war das der Heiligen Birgitta gehörige, täglich benutzte Handbuch; ich habe es selbst vom Konvent in Vadstena erhalten.) Beschreibstoff und Schrift sind altertümlich und so setzte auch *Johann Valentin Adrian* die Schrift in das 14. Jahrhundert. Bei Durchsicht des Inhalts fällt jedoch auf, dass darin auch Gebete enthalten sind, die *an* die heilige Birgitta selbst gerichtet sind: „Sancta birgitta ora [pro nobis]“ (fol. 49^r), oder „O sancta birgitta gudz wthwaldha brudh ...“ (fol. 113^r). Da *Birgitta* (1331–1381) im Jahre 1391 heilig gesprochen wurde, können diese Gebete frühestens im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts entstanden sein. Von *Birgitta* selbst wurde das Gebetbuch nicht benutzt. Allerdings sind diese Gebete in Vadstena, ihrem Wirkungs- und Sterbeort, gesammelt und von den Nonnen selbst abgeschrieben worden, aber nicht im 14. Jahrhundert, sondern in den Jahren um 1500. Die Textualis genannte Schrift der Gebetbücher blieb über zwei Jahrhunderte so gut wie unverändert. Pergamenthandschriften werden daher häufig zu früh datiert. Außerdem wirkte an diesem Gebetbuch die als Schreiberin bezeugte Vadstena-Nonne *Kristina Hansdotter Brask* (von 1459 bis 1520 in Vadstena) mit; sie schrieb eigenhändig



*Gebetbuch aus Vadstena.
– Einband (Universitäts-
bibliothek Gießen; Hs 881).*

einen Großteil der Handschrift. Die durchgängig volkssprachigen Gebetstexte sind teilweise noch unveröffentlicht. Die Vorbesitzergeschichte ist ebenfalls noch nicht untersucht: Über Dr. *Olof Bromelius* (1639–1705) kam die Handschrift zunächst an die Familie des *Wilhelm Julius Coyet* (1647–1709) in Uppsala, gelangte dann in die Hände eines russischen Praepositus namens *Johannes de Dzilizgow Szumski* und fand sich zu Ende des 18. Jahrhunderts im Besitz von Jesuiten. Aus deren Schule in Nowgorod entwendete das Gebetbuch 1802 ein gewisser *Antonio Hintz*, der es an *Thomas Jatovttius* weiterverkaufte, und durch Kauf erwarb sie schließlich der erwähnte Professor in Dorpat: „Habent sua fata libelli“.

Johann Nepomuk Locherer (1773–1837), Professor für katholische Theologie der Universität Gießen, hatte u. a. zwei deutschsprachige mittelalterliche Handschriften in seiner Bibliothek, für die sich der Bibliothekar *Johann Valentin Adrian* interessierte. In der Zeit der Reorganisation und Neuaufstellung der Bibliothek und Vereinigung der *Mayschen*, *Senckenbergschen* und Universitäts-Bibliothek hatte *Adrian* zusätzliche Mittel für den Ankauf von Nachlässen bekommen. Eine der beiden Handschriften (Hs 876) enthält eine sehr frühe eigenhändige Datierung durch den Schreiber: „Des muze vns helfen Jesu Crist. durg den diz büch gemachet ist. amen. Datum anno domini M^oCC^o septuaginta octo uel paulo plus. [1278 oder wenig später] anathemathyzauerunt mundus amat mundum me mundus nec ego mundum.“ Datierungen und Schreiberkolophone sind im 13. und 14. Jahrhundert äußerst selten. Die andere aus *Locherers* Bibliothek stammende Handschrift (Hs 695) ist eine unmittelbare Abschrift einer vom Brixener Kardinal *Nicolaus Cusanus* selbst unterzeichneten Reinschrift: Das im Jahr 1453 von *Cusanus* beendete Werk *De visione dei* befand sich gut 20 Jahr später und dann für längere Zeit im Kloster Maulbronn.

Rund zwanzig Jahre nach Erscheinen seines Kataloges publizierte der Gießener Professor *Johann Valentin Adrian* die *Additamenta ad Catalogum Codicum Manuscriptorum Bibliothecae Academiae Gissensis* (Gießen 1862), in denen neben Handschriften aus der Neuzeit auch 21 Codices und Fragmente des Mittelalters

beschrieben werden. Einige dieser Handschriften waren bei der Katalogisierung 1840 übersehen worden, andere aber wurden gezielt für die Universitätsbibliothek zum Altbestand hinzu erworben. Die deutschsprachigen Handschriften Hs 642a, Hs 816a und 790b stammen alle aus einem Codex, wurden aber als Faszikel separat in blaue Pappe neu eingebunden und im Antiquariatshandel vor 1846/47 angeboten. Ein vierter Faszikel landete 1851 als Geschenk in der Bibliothek in Leiden. Darin enthalten sind Legenden aus dem Leben des *Antonius von Ägypten*, des *Simpel Paulus* aus den sogenannten „Vitaspatrum“ und weitere fromme Erzählungen. Die Sterbelehre und Gebete des deutschen Mystikers *Heinrich Seuse* und eine Passion Christi bilden je einen neuen Faszikel aus dem erbaulichen Buch. Die aus einem Antiquariats- oder Versteigerungskatalog ausgeschnittenen Kurzbeschreibungen sind in die Broschurdeckel eingeklebt worden. Dass der unbekannt Antiquar die Handschrift zerlegte und in einzelnen Heften verkaufte, dürfte leicht nachvollziehbar sein: der Gesamtband wird eindeutige Provenienzvermerke getragen haben, die den Verkäufer als Hehler oder den Vorbesitzer als Dieb erwiesen hätten. Ein Curiosum am Rande: In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden alle drei Faszikel nachträglich mit alten Besitzvermerken (aus den Fragmentenkästen der UB Gießen) geziert und als ehemaliger Buchbesitz der Fraterherren zu St. Marcus in Butzbach „ausgewiesen“.

Eine sehr schöne *Cicero*-Handschrift des 13. Jahrhunderts mit den Reden *De officiis*, *De senectute*, *De amicitia*, *Pro Marcello*, *Pro Deiotaro rege* u. a. m. wurde ebenfalls vor 1862 für die Gießener UB aus dem Antiquariatshandel erworben. Die mit Initialen auf Blattgold gezierte Handschrift wurde von dem Buchbinder C. Lewis für den klassischen Philologen und Schulmann in Harrow, *Henry Joseph Thomas Drury* (1778–1841), eingebunden. Die 1827 und 1837 in London versteigerte Bibliothek *Drurys*, bei dem Lord *Byron* zur Schule ging, ist in alle Welt (u. a. Yale University, Melbourne, Berkeley) verstreut. Gekauft wurde dies Einzelstück 1839 von *Theodor Oehler*, der es dann an die Universitätsbibliothek weiterveräußert haben wird.

Die für die Handschriften verantwortlichen Bibliothekare haben sich stets bemüht, die im engeren Umkreis Oberhessens entstandenen mittelalterlichen Codices, wo sie denn noch auf dem freien Büchermarkt angeboten wurden, im Interesse des Erhalts von Kulturgütern der Region zu sichern. Die *Consuetudines ordinis Cisterciensis* (Hs 645/20), eine Pergament-Handschrift aus der Zeit um 1300, enthalten liturgische Vorschriften und Regeln des klösterlichen Lebens für den genannten Orden. Da die Handschrift „vielleicht aus Arnsburg (Wetterau)“ stammt, wurde sie im Jahre 1903 von St. Goar gekauft. Auf dem ersten Blatt hat sich eine „soror Künegundis“ verewigt. Eine der letzten größeren Neuerwerbungen der Universitätsbibliothek für die Handschriftensammlung ist ein Psalter (*Liber Psalmorum*), der aus der Arnsburger Klosterbibliothek stammt, deren Bestände nach der Säkularisierung den Grafen von Solms zufielen. Bis 1926 befand sich der Psalter in der gräflichen Bibliothek in Laubach, wo *Hermann Vaupel* ihren Buchschmuck (Initialen auf Gold- und Silbergrund, die im Emulsionsverfahren aufgetragen wurden) eingehend untersucht hat und die Pergament-Handschrift (Hs NF 45) in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts datierte. Zweifel an der Herkunft aus Arnsburg bestehen kaum, jedoch ist die Datierung möglicherweise dahingehend zu korrigieren, dass sie ins 15. Jahrhundert zu verlegen ist. Im Jahre 1959 tauchte die Handschrift im Angebot der Firma *Carl W. Bümmling* in Darmstadt auf und wurde für 2.400 DM erworben.

Im Besitz des Oberhessischen Geschichtsvereins befand sich im 19. Jahrhundert ein Güterverzeichnis des Zisterzienserinnen-Klosters Engelthal. Das Kloster S. Peter und Paul bei Altenstadt in der Wetterau (Kreis Büdingen) war als Niederadels-Stift erst unter Napoleon aufgehoben worden. Die Einträge der Handschrift wurden über den Zeitraum von fünf Jahrhunderten (!) in einem Buch von den jeweiligen Äbtissinnen – u.a. *Katharina von Spale* (1443–56), *Paulina von Seelbach* (1558–79), *Katharina von Carben* (1516–22), *Christina Schlaun von Linden* (1523–33) – eingetragen. Verzeichnet sind Käufe, Schenkungen und Verkäufe von Gütern in der Wetterau. Für die regionale Personen-, Orts- und Flurnamenforschung ist diese Handschrift von herausragendem Wert.



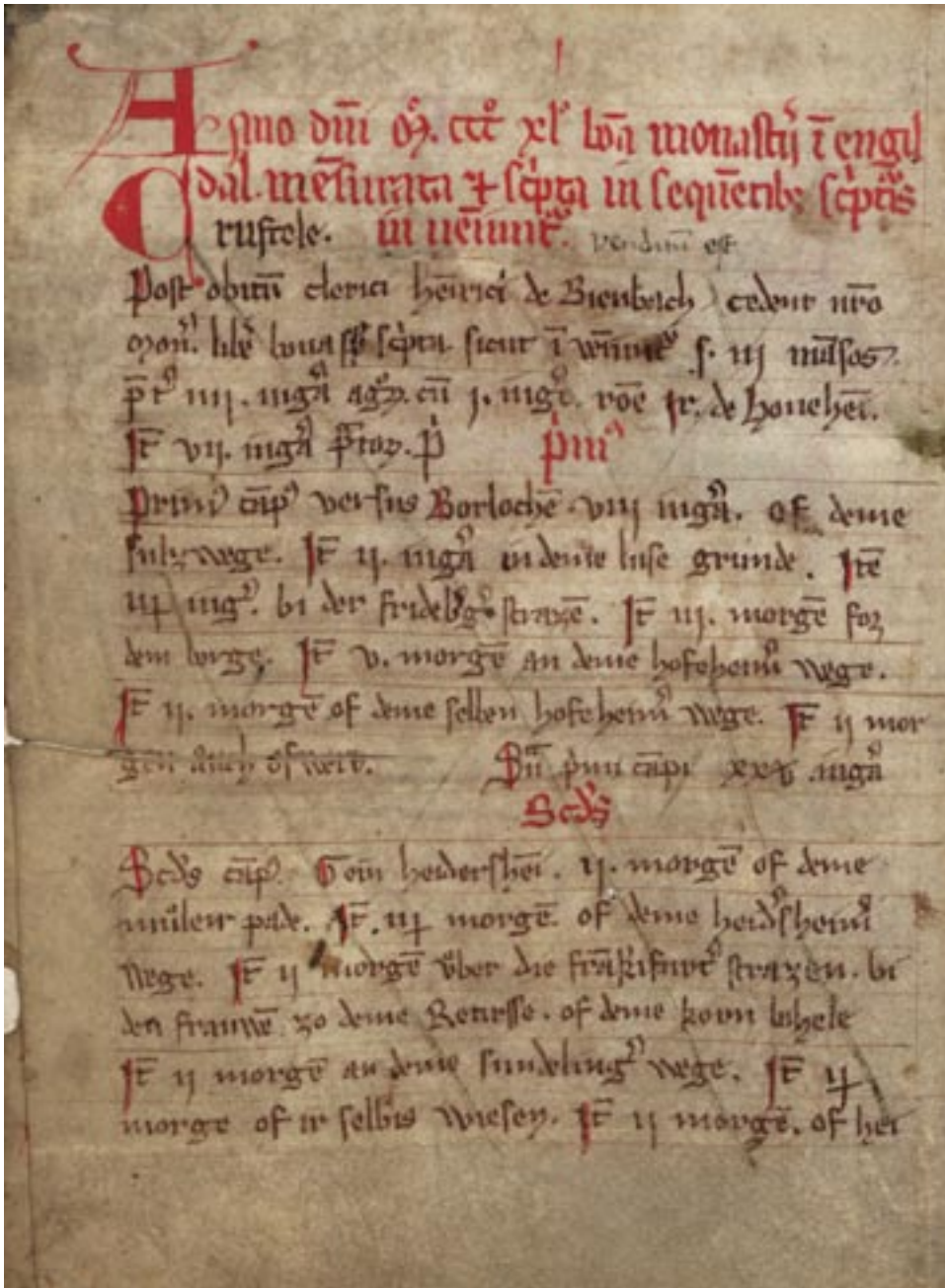
Initiale D mit einem Löwen, der
 einen Greifen packt, aus einem
 Psalter der Arnsburger Klosterbi-
 bliothek (Universitätsbibliothek
 Gießen; Hs NF 45, fol. 82v).

Bedeutende Handschriften

Die älteste mittelalterliche Handschrift der Bibliothek ist das *Sacramentarium Leonianum*, geschrieben in einer Unziale aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts, oder wie man früher annahm gar des 7. oder 8. Jahrhunderts. Gefunden wurde das Blatt als Umschlag eines Gießener Buches (mit der Signatur 47,050) vom Beginn des 17. Jahrhunderts. Als Einbandmakulatur verwendete der Buchbinder ein in Gießen gedrucktes Medizinisch-Anatomisches Schema: „GISSAE, Excudebat NICOLAUS HAMPELIUS, Typogr. Academ. MDCXVII“. Hätte man die Blätter nicht um 1900 von der Leichenpredigtsammlung des *Johann Mathesius* abgelöst, so wären sie sicherlich zusammen mit den übrigen Druckschriften des 16. bis 20. Jahrhunderts beim Bibliotheksbrand am 11. Dezember 1944 vernichtet worden.

Vollständige lateinische Handschriften aus ältester Zeit sind zwei von Senckenberg erworbene Bücher des Klosters Weingarten, die beide im 9. Jahrhundert entstanden sind: Hs 79, auf der Reichenau geschrieben, enthält die *Historiae Philippicae* des *Justinus*, Hs 688 die *Langobarden-Chronik* des *Paulus Diaconus* (um 720/730-um 799). Letzterer entstammte selbst einer langobardischen Familie und seine *Historia Langobardorum* ist eines der berühmtesten Geschichtswerke des Mittelalters und endet mit dem Tode *Liutprands* (744), also noch einige Jahrzehnte vor dem Untergang des Langobardenreichs. Das Geschichtswerk des *Justinus* (3. Jh.) beruht auf einem älteren Werk; es bietet eine Universalgeschichte des Römischen Reiches und der angrenzenden Völker. Die Gießener Handschrift gehört dem Überlieferungszweig an, der von Fulda oder Lorsch seinen Ausgang nahm und bestimmend für die Rezeption nördlich der Alpen wurde.

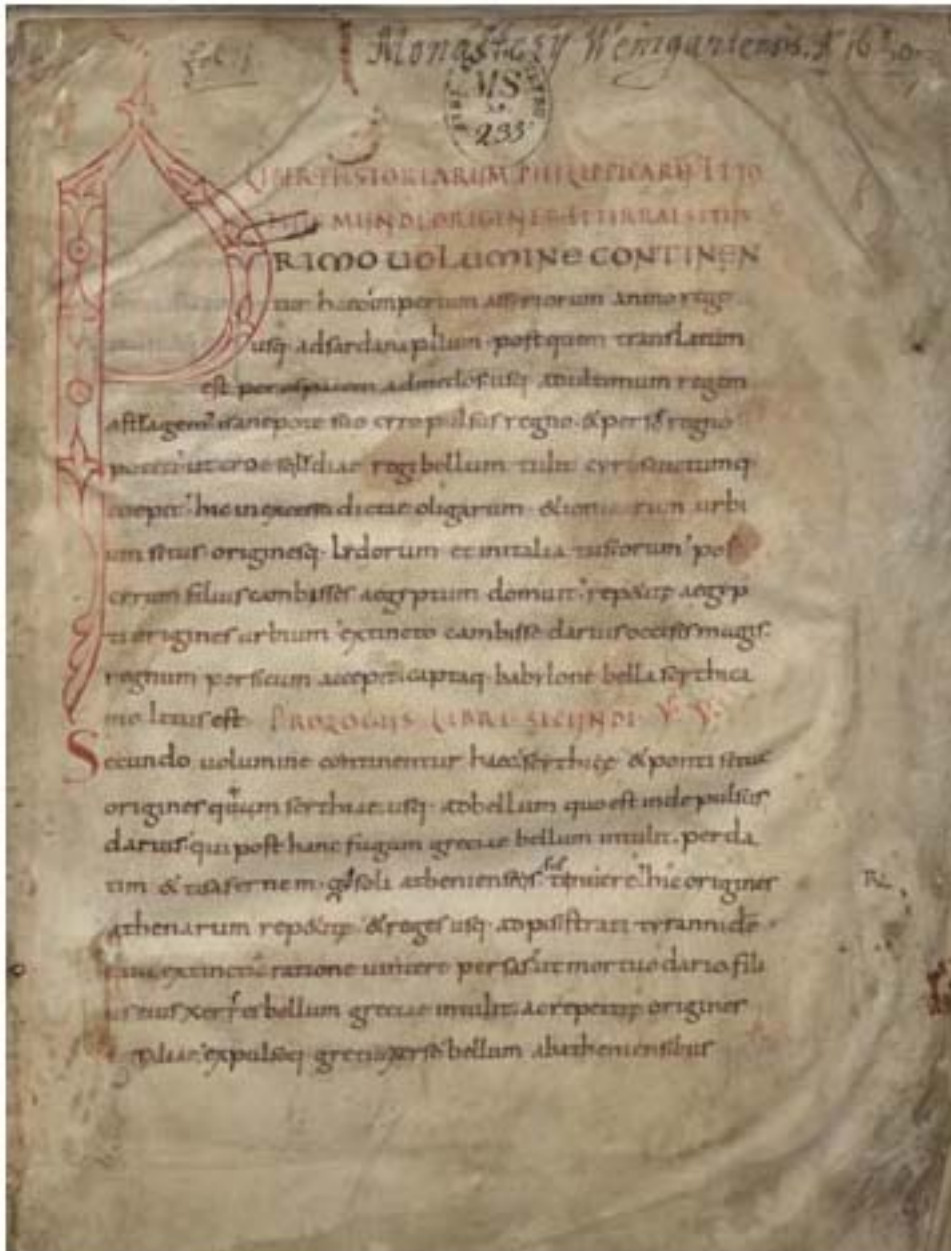
Die beiden ältesten mittelhochdeutschen Handschriften (althochdeutsche Texte gibt es nur in Abschriften des 18. Jahrhunderts) sind der *Friedberger Christ und Antichrist* (Hs 660a; aus der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert) und der *Iwein des Hartmann von Aue* (Hs 97; 2. Viertel 13. Jahrhundert). Das aus Friedberg in der Wetterau stammende Fragment erzählte das Leben Jesu in einst 1.200 Kurzversen. Erhalten sind jedoch nur zwei Blatt, zwei Buchdeckel und Streifen von insgesamt



Beginn des Güterver
 zeichnisses des Zister
 zienenserinnen-Klosters
 Engelthal (1340)
 (Universitätsbibliothek
 Gießen; Hs 472/100,
 fol. 2v).

SCOPPERGIRGINIS
CAGDIA AGTERNA
PERTINGERE OCCURS
NOSUCNERANO A
ADSCOPPTIONCTRI
BCHSANNNDIASOLLECO
INTPATECAGDORCEP
INTERCESSIO QSD NO
BEATA AGDARING SEOPOR
GIRGINIS OCCINERA
NOSTRACOCOCOCENDH
NOSQ INCIUSCIGNTRA
TIONCUTUACOCALCS
TATIREODATAACCEPLOS

Unzialschrift des 9. Jahrhunderts, aus: *Sacramentarium Leonianum* (Universitätsbibliothek Gießen; Hs NF 43, fol. 1).



Historiae Philippicae des Justinus. - Beginn der Handschrift mit Vorbesitzereintrag (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 79, fol. 1r).

neun Pergamentblättern. Ein typischer Befund für die meisten Fragmente mittelalterlicher Handschriften: Das kostbare Pergament, ob nun beschrieben oder nicht, wurde als Bucheinband-Material verwendet, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. Aufgefunden wurden die Blätter von *Karl Weigand* (1804-1878), dem Freund *Jacob Grimms* und Fortsetzer des *Deutschen Wörterbuchs*, Mitte des 19. Jahrhunderts in der Burgpfarrbibliothek zu Friedberg (Wetterau), welche in die Bibliothek des evangelischen Predigerseminars übergegangen war. Abgelöst hat er sie von den Innendeckeln und den Fälzen eines nicht weiter bestimmten Quartbandes lateinischer Handschriften geistlichen Inhalts aus dem 15. Jahrhundert. Der Text ist aufgrund sprachlicher Merkmale als rheinfränkischer Text bestimmbar, genauer: Er ist in der Wetterau geschrieben worden. Aufgrund der vollen Endsilbenvokale und der syntaktischen Archaismen hatte man das Fragment bislang auf die Jahrzehnte um 1120/1130 und damit gut 60 bis 80 Jahre zu früh datiert.

Hartmanns von Aue Iwein ist einer der Standardtexte, mit denen sich auch heute noch jeder Germanistik-Studierende im Verlauf seines Studiums mindestens in einer Vorlesung über die Artusromane beschäftigen sollte. Der Roman erzählt, wie der junge Ritter *Iwein* am Artushof von einem merkwürdigen Abenteuer bei einer Zauberquelle erfährt und sodann beschließt, unter dem Vorwand der Rache für die erlittene Schmach eines Verwandten den Ort heimlich aufzusuchen. Er kommt damit dem Heeresaufgebot von *Artus* und seinen Tafelrunden zuvor. Er erschlägt den Herrn des Brunnens, heiratet nach anfänglichem Widerstand dessen Witwe, die Landesherrin *Laudine*, empfängt *Artus* und seine Gefährten als neuer Landesherr und ist auf dem Höhepunkt seines Ansehens als Ritter angekommen. Dennoch zieht er sogleich wieder auf Turniere und versäumt seine rechtzeitige Rückkehr und damit seine Pflichten gegenüber Land und Ehefrau. In einem mühsamen Prozess der Rehabilitierung als Beistand und Helfer in der Not erkämpft er sich die Hand seiner *Laudine* ein zweites Mal. Die Ausgaben des Romans berücksichtigen seit der dritten Auflage (1868) der kritischen Ausgabe des *Iwein* durch *Georg Friedrich Benecke* und *Karl Lachmann* auch stets die Lesarten der Gießener Handschrift. Im Original haben nur wenige Gelehrte das kleinformatige Büchlein gesehen oder benutzen

dürfen. Seit *Heinrich Matthias Heinrichs* 1964 die Reproduktion des BÜchleins in Schwarz-Weiß-Abbildungen der Handschrift veröffentlicht hat, ist eine direkte Benutzung des Originals für wissenschaftliche Zwecke auch nicht mehr unbedingt notwendig. Dennoch sollen demnächst auch digitale Aufnahmen in Farbe einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die neueste Ausgabe des Romans in der Reihe „Bibliothek des Mittelalters“ (Frankfurt 2004) ist nicht mehr eine im Sinne *Lachmanns* verfahrenende, aus allen Überlieferungszeugen das Original rekonstruierende „textkritische“ Ausgabe, sondern orientiert sich im Prinzip an der Leithandschrift (Wort- und Versbestand des „besten“ Überlieferungszeugen). Und *Volker Mertens* hat hierfür unter den 15 vollständig erhalten Handschriften des Romans die Gießener Handschrift (genannt B) als Textgrundlage ausgewählt. Diese (zugleich kostbarste) Handschrift der Gießener Bibliothek enthält die knapp über 8.000 Verse des Romans auf 159 Blatt. Die Verse sind abgesetzt und verbrauchen damit mehr Pergament als die zu dieser Zeit ebenfalls übliche Abschrift in fortlaufenden Zeilen (wie Prosa, mit bloßen Verspunkten zur Abtrennung der Reimpaarverse voneinander). Etwa die erste Hälfte der Handschrift ist mit sorgfältig ausgeführten, über die gesamte Seite ausgezierten farbigen Initialen geschmückt (für die zweite Hälfte sparte man sich die Kosten des Buchmalers). Man kann sich das kleine BÜchlein vorstellen als Handexemplar einer jungen Dame eines fürstlichen oder gräflichen Hauses in Süddeutschland: „Als Gebrauchsfunktion könnte man sich gut die V. 6455–6470 dargestellte Situation denken, wo die Tochter des Burgherrn ihren Eltern (französisch) vorliest“ (*Mertens*):

unde vor in beiden saz ein magt,
 diu vil wol, ist mir gesagt,
 wälsch lesen kunde:
 diu kurzte in die stunde.
 ouch mohte si ein lachen
 lîhte an in gemachen:
 ez dûhte sie guot swaz si las,
 wande si ir beider tohter was

...

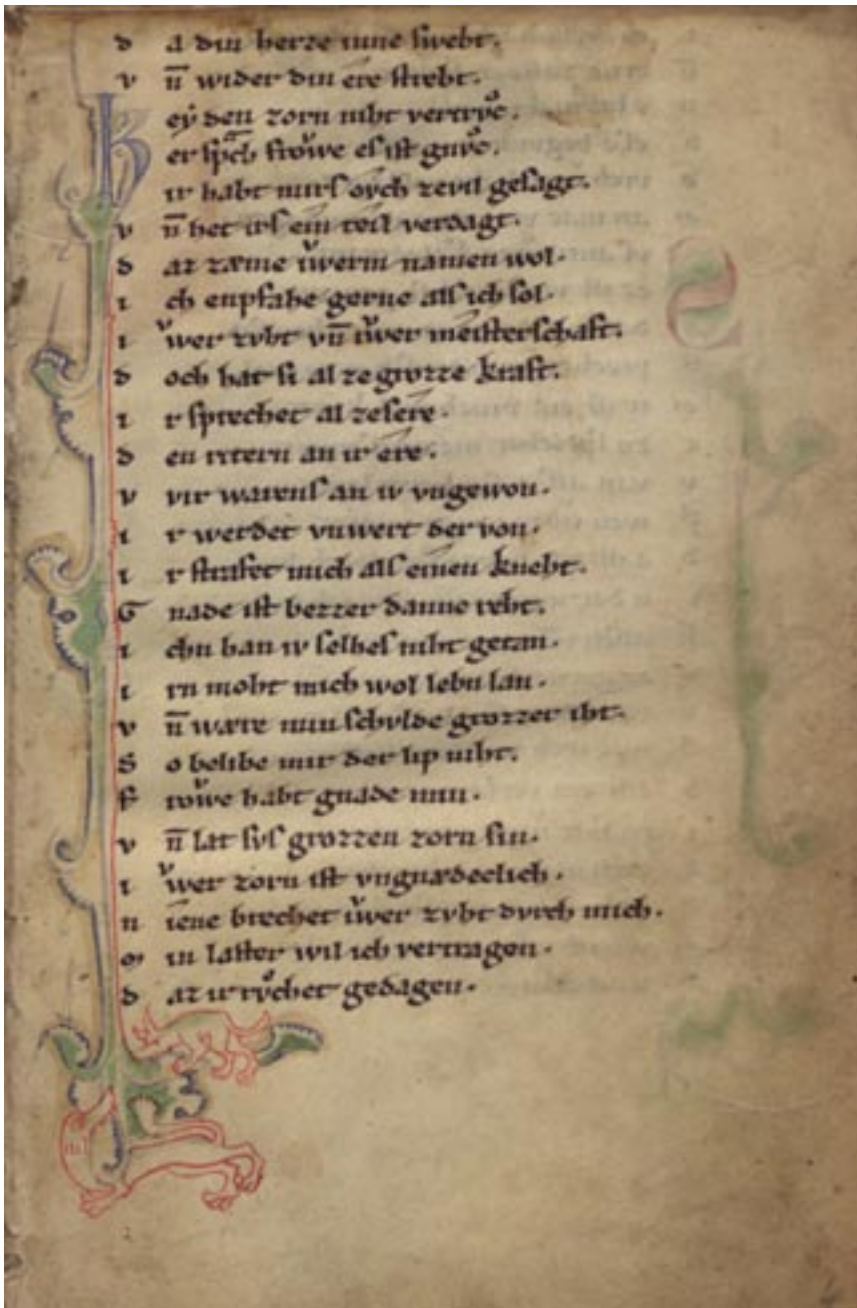
ir lesen was et dâ vil wert.

[Und vor ihnen beiden saß ein Mädchen, das sehr gut – so ist mir erzählt – Französisch zu lesen verstand, damit vertrieb sie ihnen die Zeit. Sie konnte sie auch leicht zum Lächeln bringen: es gefiel ihnen, was sie las, denn sie war ihrer beider Tochter ... Sie war als Vorleserin unschätzbar.]

Woher genau die Handschrift stammt, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Auch über die Bestimmung der Schreibsprache und die genaue Datierung ist man sich in der Forschung nicht einig geworden. Ihr wechselnder Aufenthalt seit 1521 aber ist bekannt. Im genannten Jahr wurde sie in Ostschwaben vollständig abgeschrieben. Bereits damals fehlten ihr die Blätter 90-92 und 131. Zehn Jahre später wurden die Lücken aus einer bairischen Vorlage ergänzt. Der Schreiber notierte: „1531 11 september hab ich den defect erfilt aus aim alten buoch. Vileicht vil falsch.“ Im Innendeckel der Handschrift befindet sich das Exlibris der Bibliothek *Gottlieb Spitzels* (1639–1691) aus Augsburg; nach ihm besaßen den *Iwein* der Augsburger *Mathias Friedrich Beck* (1691–1701) und *Raimund Krafft von Delmensingen*, Bürgermeister von Ulm (1663–1729). Aus der Versteigerung der Krafftschen Bibliothek erwarb diesen Band nebst anderen Handschriften *H. C. von Senckenberg*.

Einbände

Mit der Butzbacher Bibliothek der Fraterherren ist zugleich eine spätmittelalterliche Werkstatt aufs Beste dokumentiert, die des „Butzbacher Buchbinders“ (so pauschal für alle Einbände, auch wenn die Stempel von mehreren Individuen verwendet worden sind). Die schlichten Holzdeckel-Einbände sind oft nur zur Hälfte mit Leder überzogen, tragen aber fein geschnittene Einzelstempel, darunter ein heraldischer, gekrönter Adler in Raute oder ein Einhorn im Kreis, und Streicheisenlinien-Muster. An die 70 Handschriften sind dieser Werkstatt zuzuschreiben; weitaus mehr Inkunabeln, deren Zuweisung an den Butzbacher Buchbinder noch nicht systematisch dokumentiert ist, dürften hinzukommen. Die eher schlichten Gebrauchseinbände



Initiale H: Am unteren Rand bewohnte Ranke; zwei in die Ranke sich verbeißende Hunde (rote Umriszeichnung, nicht gefüllt), aus: Hartmann von Aue: Iwein (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 97, fol. 4r).

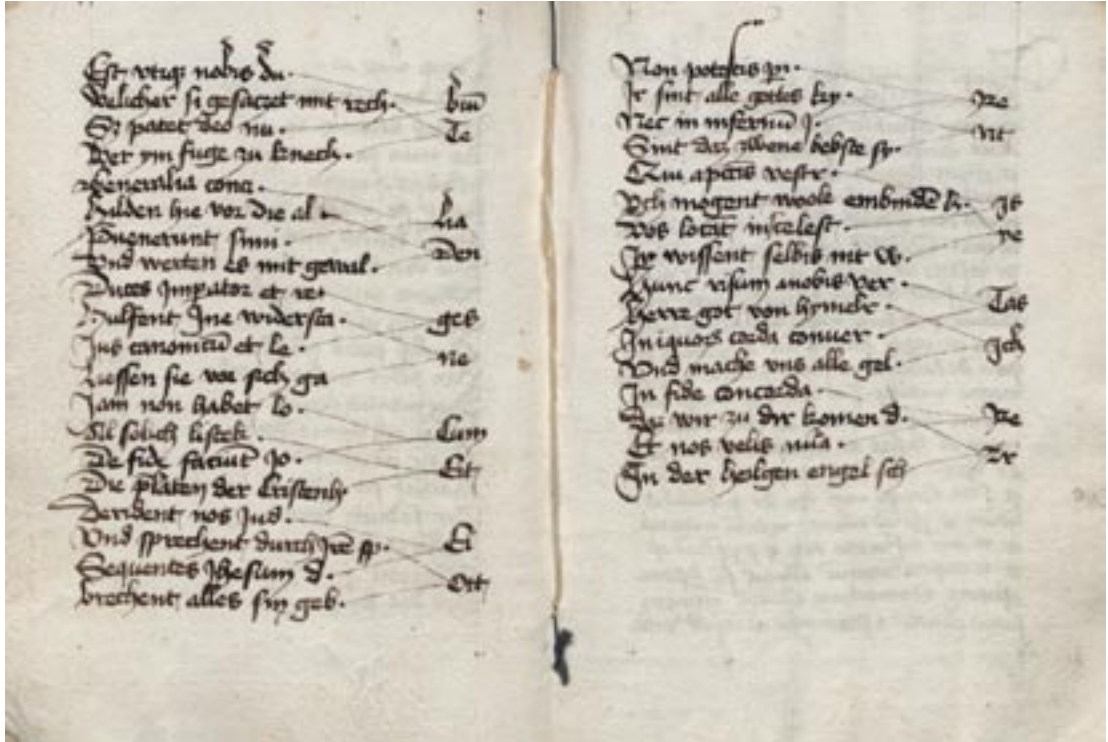
sind von einem ausgebildeten Buchbinder angefertigt worden, nicht von den gewöhnlichen Brüdern selbst, denen das Buchbinden (wie das Schreiben von Büchern) allerdings in den Statuten „Zu vermidung müssigends. Capittel xxi“ empfohlen wurde.

Bei den zahlreichen, überwiegend schlichten Gebrauchseinbänden der Gießener Handschriftensammlung leuchten nur vereinzelt repräsentative Prachteinbände hervor. Eine dieser exzellenten Buchbindearbeiten ist der Einband der Hs 974, eines abecedarischen Rechtbuchs. Auftraggeber des Buches war die hessische Adelsfamilie der Schenken von Erbach (mit den Stammsitzen zu Erbach und Michelstadt). Der Buchschnitt weist dreimal das Stammwappen auf: ein geteilter rot-weißer Schild; im roten Feld zwei weiße, im weißen Feld ein roter Stern. Auf den mit Schweinsleder bezogenen Holzdeckeln finden sich Streicheisenmuster und Einzelstempel (Federblatt und Liliendistel), die eine Identifizierung der Buchbindewerkstatt erlauben (gewissermaßen mit deren Fingerabdrücken). Die Buchbindewerkstatt ist bekannt als die der Benediktiner-Abtei Amorbach im Odenwald. Vorne und hinten sind je vier Eckbeschläge aus Messingblech erhalten, die ein springendes Einhorn darstellen. Der Mittelbuckel wird von einer Rosette gebildet (vorne leider abgefallen). Metallbeschläge und Buckel schützten den lederüberzogenen Holzdeckel beim Gebrauch auf verunreinigtem Untergrund. Da die Bücher im Mittelalter liegend in einer Theke oder dem Regal aufbewahrt wurden, störten die Beschläge erst zu der Zeit, als man in Bibliotheken zur stehenden Aufstellung überging. Vor allem im 17. und 18. Jahrhundert schlug man bei den mittelalterlichen Einbänden die Buchnägel und Bleche ab. Noch ärgerlicher aus heutiger Sicht ist die Neueinbindung von Handschriften mit schlichten Maroquin-Einbänden im Geschmack des 18. Jahrhunderts, denen u. a. fast alle Pergament-Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts zum Opfer fielen (wobei nicht selten Fleuronné-Initialen und Überschriften beschnitten wurden).

Eine kuriose Form des Einbands sei mit Hs 160 vorgestellt: In der großformatigen Pergamenthandschrift aus Dordrecht in den Niederlanden ist auf dem ersten Pergamentblatt ein kleinformatiges Doppelblatt (ein sogenannter Binio) mit zwei Stichen schräg aufgenäht. Das Trägerbuch selbst enthält nur lateinische Texte und darüber hinaus einige handschriftliche Bemerkungen in niederländischer Sprache, u. a. eine

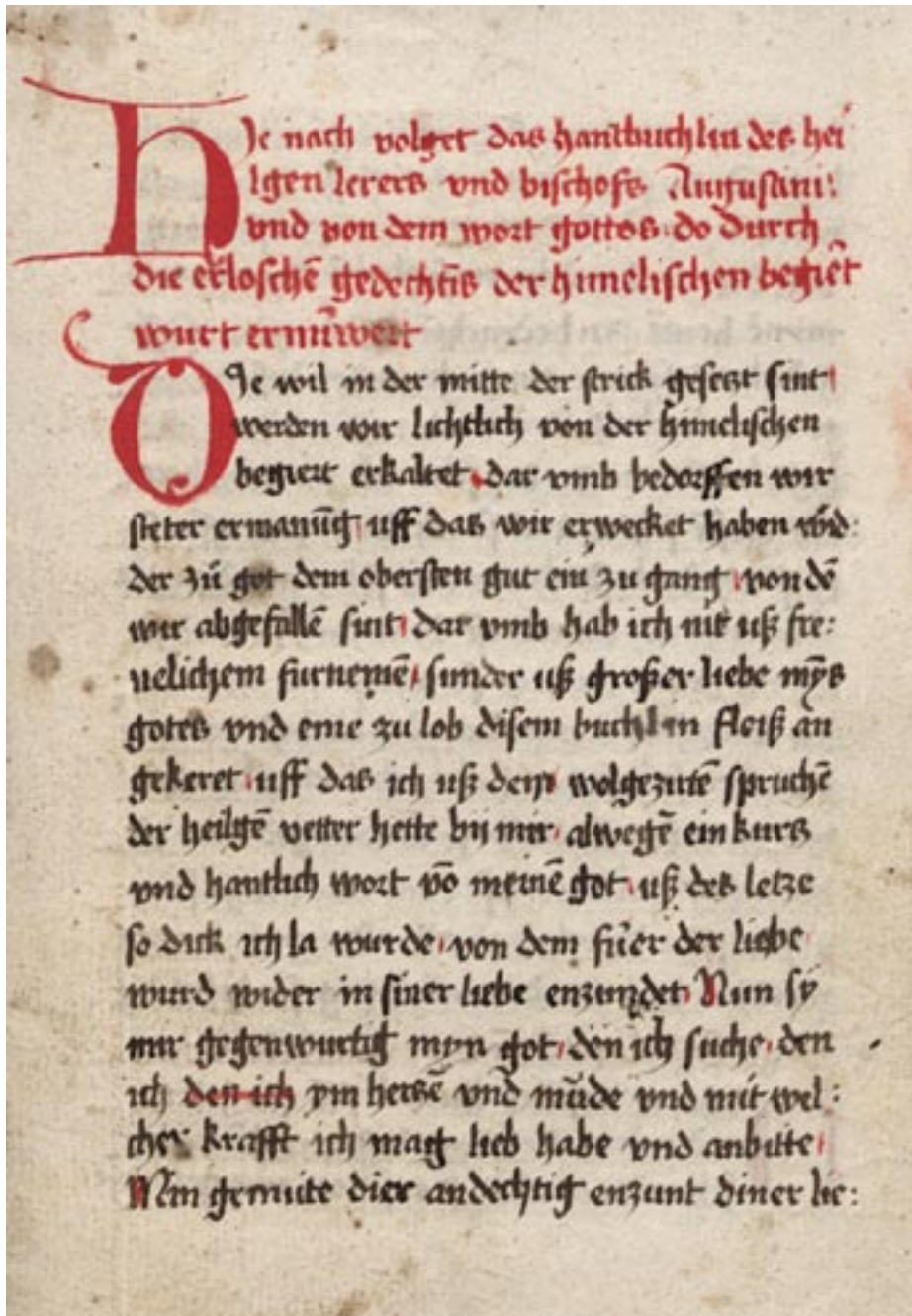


Prachteinband mit Beschlägen (Rechtsabecedar) (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 974).



Spottgedicht auf das Schisma. Kleinformatiges Doppelblatt, aufgenäht auf der unteren Hälfte von Blatt 1 der Mutterhandschrift (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 160, fol. 1r).

Gesamtaufstellung der immensen Jahreseinkünfte des reichen Stiftes. Dazu passt der abwechselnd oberdeutsch/lateinische Text des Doppelblättchens gar nicht. Es enthält ein makkaronisches Spottgedicht auf das Schisma; es aktualisiert ein älteres Gedicht: Hier wurde es appliziert auf die Wahl des letzten Gegenpapstes *Felix V.* (reg. 1439–1449). Grund der Doppelwahl war die Verlegung des Konzils von Basel nach Ferrara durch *Eugenius IV.* im Jahre 1439 und die daraus folgende Spaltung des Konzils. Möglicherweise hat einer der Konzilsteilnehmer aus Dordrecht den kurzen Text dort erworben und in seine Heimat als Andenken an diese merkwürdige Begebenheit mitgebracht.



Pseudo-Augustinus in der Handschrift Gabriel Biels (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 799, fol. 87r).

Autographen

Die Handschriftensammlung der UB Gießen enthält zahlreiche Autographen, allerdings so gut wie keine, die in mittelalterliche Zeit zu datieren wären. Die Ausnahmen aber sind bemerkenswert: Da der gesamte Nachlass des Tübinger Professors *Gabriel Biel*, der ab 1469 „bruder“ und „caplan“, dann Probst der Butzbacher Gemeinschaft war, an Butzbach zurück fiel, sind zahlreiche Predigt-autographen aus seiner Zeit als Mainzer Domprediger und aus den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts in sieben Bänden erhalten. Als Autograph erhalten ist *Biels* deutsche Übersetzung von *Johannes Gersons Opus tripartitum* (Hs 853a). Auch das *Handbüchlein des heiligen Augustinus*, eine Übersetzung des pseudoaugustinischen *Manuale*, könnte von *Gabriel Biel* selbst übersetzt worden sein und wäre dann als Autograph anzusehen.

Ein ganz außergewöhnlicher, deutschsprachiger autographischer Text ist erhalten in dem Pilgerbericht *Jörg (Georg II.) Mülichs* (ca. 1425–1501/02) aus Augsburg. Die durchgängig von ihm selbst geschriebene Handschrift enthält auch andere für ihn und seine Familie wichtige Texte *Ottos von Passau*, *Meister Ingolds* und *Marquards von Lindau*. Den krönenden Abschluss des Buches jedoch erzielte *Mülich*, indem er die Arbeiten an den Abschriften unterbrach, um einmal kurz eine Pilgerreise nach Jerusalem zu unternehmen. Sein Bruder, der Chronist *Hektor Mülich*, steuerte für den Band seines Bruders die Illustrationen bei. Ein Bild zeigt den Pilger *Jörg* vor der Grabeskirche, ein anderes das Wappen der Familie.

Jörg Mülich als Pilger vor der Grabeskirche in Jerusalem
(Universitätsbibliothek Gießen; Hs 813, fol. 292v). ▶



Illustrationen

Der Buchschmuck von Handschriften und Federzeichnungen oder Miniaturen haben schon immer die besondere Aufmerksamkeit von Buchkunde und Kunstgeschichte gefunden. Zu nennen ist hier das 96 Federzeichnungen enthaltende *Elsässische Trojabuch* (Hs 232) aus der sogenannten „Elsässischen Werkstatt von 1418“. Sie war eine frühe, arbeitsteilig arbeitende Werkstatt, in der gleich mehrere Schreiber und Buchmaler beschäftigt waren und die beliebte Texte in repräsentativer Ausstattung liefern konnte. Darüber hinaus sind zahlreiche Psalter, Gebetsbücher oder auch Werke klassischer Autoren, die in der Renaissance wiederentdeckt wurden, mit kostbaren Initialen und weiterem Buchschmuck ausgestattet. Aber es gibt auch versteckte Kostbarkeiten der Buchmalerei, auf die im Folgenden wenigstens kurz hingewiesen werden soll:

Ulmer Patrizier aus der Familie *Walther* stellten mit der Hs 992 eine Art Hausbuch zusammen, das außer dem „Kleinen Kaiserrecht“ Reiseberichte und einen großen Faszikel zur Heilkunde enthält. In ihr befindet sich zu Beginn eine sehr sorgfältige, sparsam in den Farben Gelb, Rot und mit Brauntönen kolorierte Federzeichnung Kaiser *Karls des Großen*.

Die großformatige Hs 996, die für einen Münchner Patrizier angefertigt wurde, enthält Rechtstexte wie die *Goldene Bulle*, den *Schwabenspiegel* und Texte des Münchner Stadtrechts, geziert mit zahlreichen Miniaturen des in München um die Mitte des 15. Jahrhunderts wirkenden Meisters *Gabriel Maleskirchner*. Bemerkenswert ist außer dem Format (40.5 x 28.5 cm! D. i. die größte deutschsprachige Handschrift der Universitätsbibliothek, mit deren Maßen nur noch einige Bibelhandschriften und Missale mithalten können) ein unscheinbares Detail. Auf einem Blatt ist eine Sitzung des Münchner Rates dargestellt und hier findet sich eine der

*Kolorierte Federzeichnung Kaiser Karl den Großen darstellend
(Universitätsbibliothek Gießen; Hs 992, fol. 2r). ▶*



Krisent

132.

gottfried
1369

Dies buch ist genant
des keylers recht Do
finder man ynn ge-
schrieben alle stücke
vnd punte vnd artikel
wie man alle sache vñ
recht sal noch deme
rechten Als iz der key

ser hat gefast :-

S

Ine yf vort vñ
zitten zu zitten
vff dyre erden
Dye weilt ye
bofer vnd bofer vnd anguden
woerthen künigt vnd lebren von
redeliche vnd gar vnrachte Da

beiden ältesten Darstellungen des Münchner Kindls. Ebenso bemerkenswert ist das Berufepanorama mit vierzehn Münchner Gewerbetreibenden und Handwerkern, darunter Salzhändler, Ballenbinder und Sensenschmiede.

Dass oberdeutsche Tafel- und Buchmaler oft Hand in Hand arbeiteten, ist bekannt. Wenige Zeugnisse hierfür gibt es für das niederdeutsche Gebiet, da die Überlieferung niederdeutscher Handschriften im Ganzen wesentlich geringer ausfällt und



Sitzung des Münchner Rates (mit Münchner Kindl) (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 996, fol. 170r).



Das weiße Pferd Sachsens mit Wappendarstellungen (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 962, fol. 137v-138r).

Zeugnisse genuin niederdeutscher Buchmalerei nicht eben häufig anzutreffen sind. In der nordniederdeutschen Handschrift des *Richtsteigs des Land- und Lehnrechts* (Hs 962; dazu Auszüge aus einer Lüneburger Chronik und Prognostiken) ist auf einer Doppelseite eine Versatire auf die Teilung der Lande Herzog *Heinrichs des Löwen* mit kolorierten Federzeichnungen eingetragen. Anschaulich illustrieren das weiße Pferd Sachsens in der Mitte und Wappen und Wappentiere benachbarter Länder und Städte, um welche Ländereien gestritten wurde. Die Beute teilen sich Raub-

vögel wie Adler, Falken, Raben und andere wilde Tiere: Besitzergreifend thronen sie auf den Wappen.

Kurioses

Ein Überblick, der mehr das „delectare“ im Blick hat als das „prodesse“, müsste das Recht haben, zum Schluss auch die „schrägen“ Seiten aufzuzeigen, die mitunter bei der Beschäftigung mit dem ehrwürdigen Handschriftenerbe deutlich werden. Hierzu vier Beispiele aus dem Gießener Bestand:

„Mich wundert, dass ich so fröhlich bin ...“, so nannte ein populärer Schriftsteller des 20. Jahrhunderts einen seiner Romane. Die Zeile, und das dürfte wenigen bekannt sein, stammt aus dem berühmtesten Priamel des Mittelalters. Ein Priamel ist ein kurzes Gedicht, das mit einem Lehrsatz beginnt, der dann bewiesen wird, oder eine reihende Aufzählung von Dingen, die mit einem überraschendem Fazit oder einer Pointe auf den Punkt gebracht wird. Das Paradoxe der Aussage dieses besonderen Spruches, den man sogar *Walther von der Vogelweide* zuschreiben wollte, hat viele Leser inspiriert, ihn abzuschreiben, ihn als Sinnspruch eines nicht begründbaren Optimismus aufzubewahren. Insgesamt gibt es über 60 Textzeugen. Auch in einer Gießener Handschrift mit dem Text des *Augsburger Stadtbuchs*, die am „schmaltzigen sampsttag“ (dem Samstag vor Fastnacht) des Jahres 1462 beendet wurde, ist das Priamel unter den Nachträgen zu finden:

Ich leb ich waiß nit was
ich gewin güt ich waiß nit wie
ich stirb ich waiß nit wenn
ich far ich waiß nit wa ---

die Pointe aber hat der Schreiber vergessen! Auf das „wa [hin]“ der letzten Zeile müsste die oben zitierte, paradoxe Wendung folgen.

Gedenc wie du bist vn selc werden
 Du seiest jung oder alt auf aden
 setzest Du Da in demen sin
 Es kempet den pin

Das sind mit sund wice
 Democh wir si mit vnnaxer
 Vm so groß vnflätigkeit
 Das weist mich mein beschaidē

Wer umb ditz kurtz zeit
 Zeit die ewigen frid geit
 Der hat sich sell betrogen
 Vnd sumptet auf regenbogen

Es ist kein hochfirt als unpelleich
 als der das almsen machet recht
 het sind mit sunden namen
 Democh wolt ich mich sunden selhame
 fur war. was ich ewich kind
 was schand ist die ist sind

Wer stelt nach gerechtigkeit
 Der hat dem vnrecht widerfuit
 gerechtigkeit ist hie am ort
 vnd pringet vne ewig frid dit

ich leb ich wuß mit was
 ich gewin quid ich wuß mit wie
 ich sterb ich wuß mit wem
 ich for ich wuß mit wa

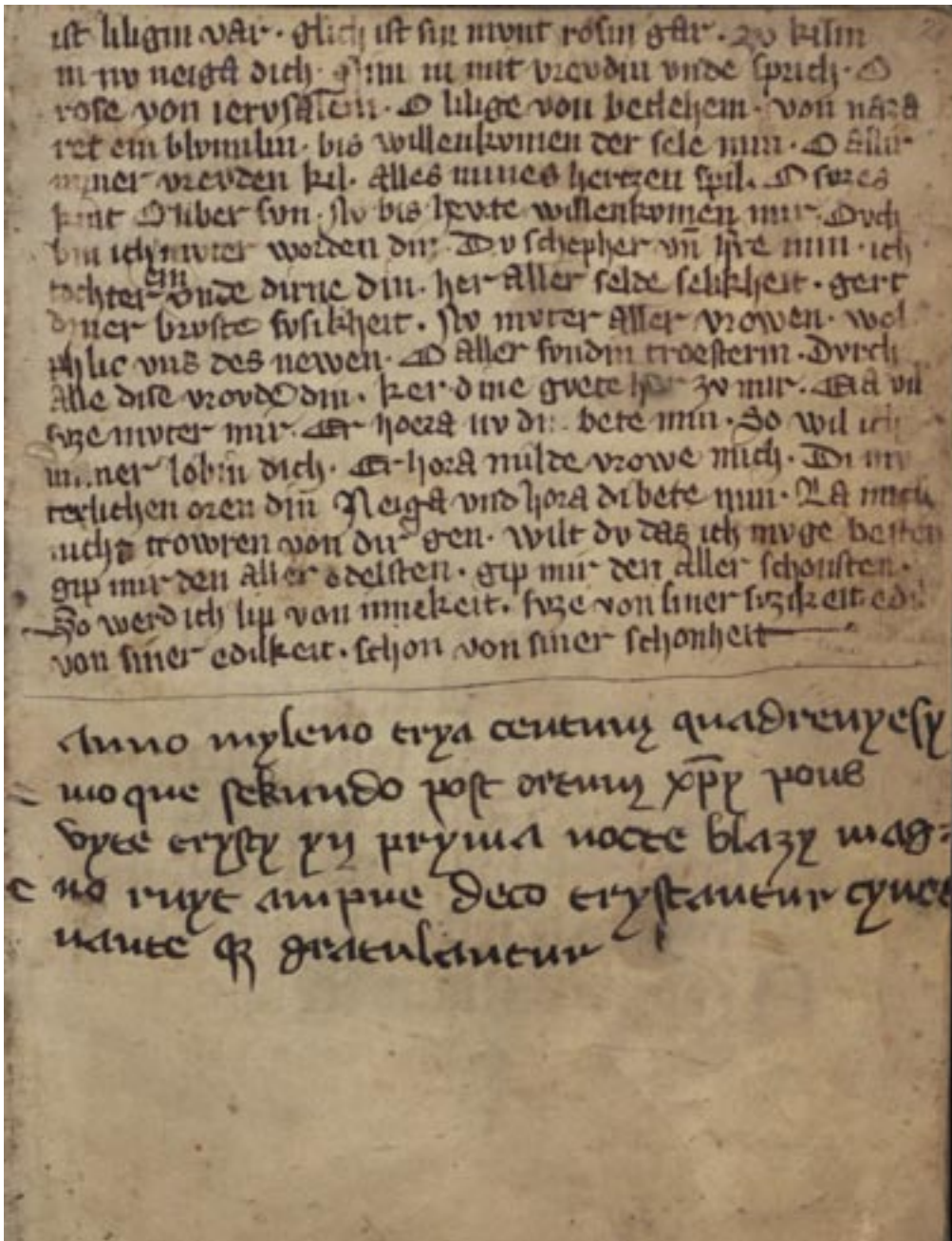
Das berühmteste Priamel
 des Mittelalters: „Mich
 wundert, dass ich so fröhlich
 bin“, aus einer Handschrift
 des Augsburger Stadtrechts
 (Universitätsbibliothek Gie-
 ßen; Hs 1029, fol. 153r)

Ein im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts geschriebenes Stundenbuch (Hs 878) enthält zahlreiche Gebete und Übersetzungen aus lateinischen Hymnen für den Gebrauch in einem Nonnenkloster. Der zu Beginn eingefügte Kalender weist spätere tschechische Nachträge auf und nachgetragene Heilige, die in Nordböhmen verehrt wurden. Offenbar war das Stundenbuch in Prag eine Weile im Gebrauch. Es enthält gleich zu Beginn eine datierte Notiz zu einem zeitgeschichtlich bedeutsamen Ereignis, dem Einsturz der ersten steinernen Brücke über die Moldau in Prag:

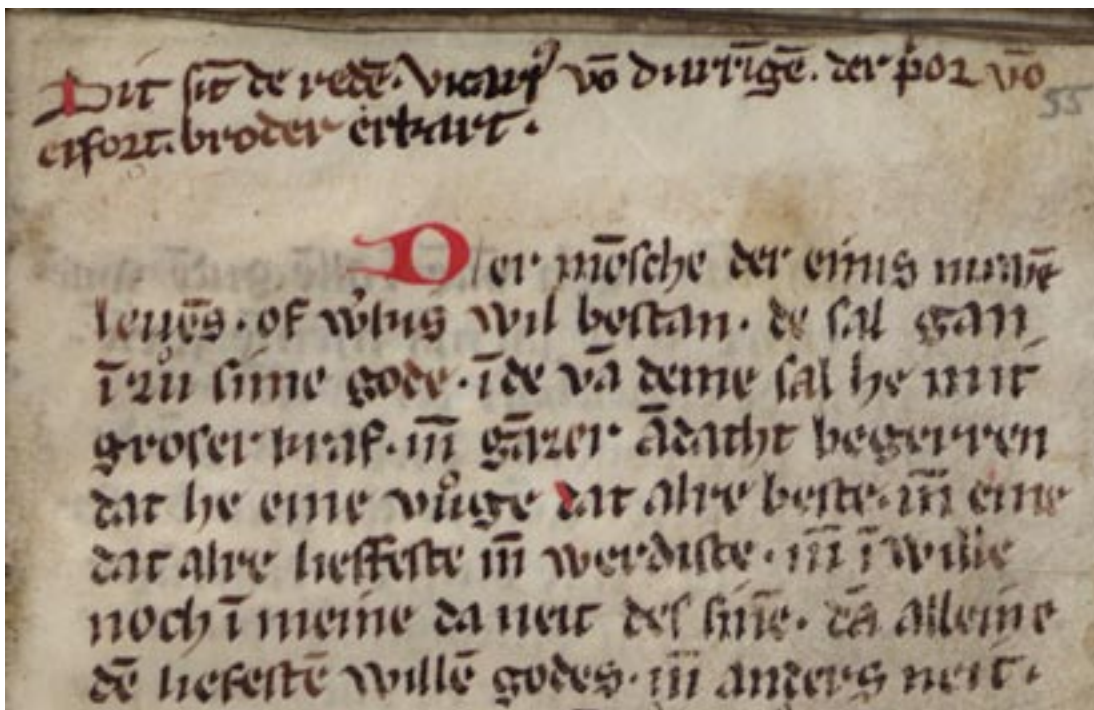
Anno myleno [!] trya centum quadrenyesymoque sekundo post ortum Christy pons vyte Crysty yn pryma nocte Blazy magno ruyt ampne deco trystantur cyues nauteque gratulantur (Im Jahr 1342 nach Christi Geburt, in der Nacht [2. Februar] vor St. Blasien stürzte durch Hochwasserfluten die Leben-Jesu-Brücke mit dem Damm ein. Die Bürger sind traurig, die Schifflente freuen sich).

Für die Fergen und Bootsbesitzer war das Unglück natürlich ein willkommenes Zusatzgeschäft bis zur Wiedererrichtung des Bauwerks als Karls-Brücke.

Mitunter steht in den Handschriften etwas durchaus Unverfängliches, jedoch wurde es durch Fehldeutung zu einer in der Forschung gehandelten Tatsache. So erging es dem lateinischen Kolummentitel in der Hs 693, einem Pergamentbüchlein aus der Kölner Kartause S. Barbara. Im dritten Teil finden sich Auszüge aus einem Traktat *Meister Eckharts* mit der Überschrift: „Dit sint de reden. vicarius von Durringen der prior von Erfort. broder Erkart“. Diese Stelle (vicarius = vrowins) hatte bereits *Heinrich Christian von Senckenberg* missverstanden und als Inhaltsangabe auf das Vorsatzblatt geschrieben: „S. BERNARDI Contemplatio et alia Lat. & Germ. FROWINI de Thuringia sermones Germanice ex Schilteriana HCBdeSenckenberg.“ Von *Senckenberg* übernahm auch *Adrian* die Angabe über die Predigten des *Frowin von Thüringen* und setzte des Verfassernamen „Frowin“ ins Register. Als „Frowin von Thüringen“ hat er es zu einem eigenen Artikel im *Verfasser-Lexikon* (1980) gebracht. 1982 hat *Bernd Bader* dies richtig gestellt, und in den Nachträgen zum *Verfasser-Lexikon* (2004) heißt es jetzt: „Frowin von Thüringen ... Dieser Artikel ist zu streichen ...“.

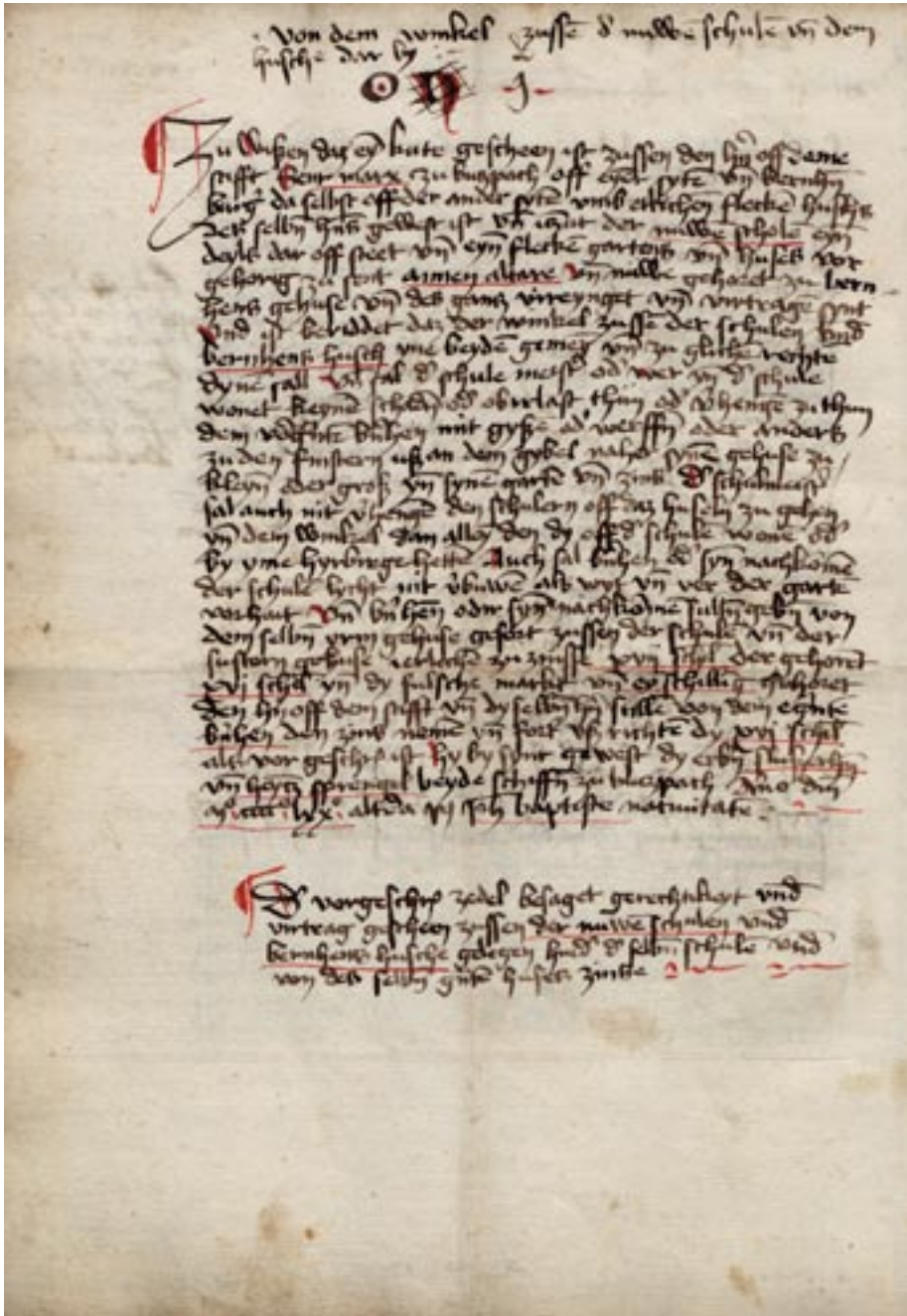


Bericht über
 den Einsturz der
 ersten steinernen
 Brücke über die
 Moldau in Prag
 aus einem Stun-
 denbuch (Univer-
 sitätsbibliothek
 Gießen; Hs 878,
 fol. 2v).



Überschrift „vicarius von durringen ... broder erkart“ aus einem Traktat Meister Eckharts (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 693, fol. 55r, Ausschnitt).

Die Privilegien der Butzbacher Fraterherren weckten auch Neid und Mißgunst unter den Mitbürgern der spätmittelalterlichen Stadt. So beehrten Einwohner auf, als ihnen das Wegerecht durch die Kugelgasse verweigert werden sollte, deren Grundstücke und Häuser nach und nach gänzlich den Brüdern vom Gemeinsamen Leben übertragen wurden. Da ist es nicht verwunderlich, dass wir in dem Fragment eines Kopialbuches (Hs NF 224) auch einen gut dokumentierten Nachbarschaftsstreit nachlesen können, der am 24. Juni 1472 geschlichtet werden konnte. Zur Sommer Sonnenwende, dem Tag *Johannes des Täufers*, wurde traditionell (so schon im *Nibelungenlied*) der Minnetrunk kredenzt, zum Gedenken an die Ahnen und als Veröhnungsgeste. Was war vorgefallen? Es gab Zwistigkeiten über die Nutzung eines



Eyn kute (Bericht über einen Nachbarschaftsstreit) aus einem Butzbacher Kopiaibuch (Universitätsbibliothek Gießen; Hs NF 224, fol. 10v).

Winkels zwischen der neuen Schule der Fraterherren und *Heinrich Berns* Haus. Im Winkel stand das „husel“, das die Schüler in den Pausen nutzten, um sich zu erleichtern. Der Weg dorthin, weil er über sein Grundstück lief, wurde aber von *Heinrich* durch bauliche Maßnahmen verlegt. Daraufhin kam es zu nächtlichen Würcfen mit Gegenständen und nassen Güssen aus den oberen Fenstern der Schule. Man einigte sich schließlich auf ein gemeinsames Wegerecht, das Unterlassen aller Schikanen dem Nachbarn gegenüber und darauf, dass nur Schüler, die im Schulhaus wohnten, das Recht hatten, das „husel“ zu benutzen. Ob *Gabriel Biel* in seiner Predigt zu *Johannes Baptista* im Jahre 1472 auf den Vorfall anspielt (Hs 772, 380^{va}), das muss die künftige Forschung noch ermitteln.

LITERATUR

- Adrian, Johann Valentin*: Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae academicae Gissensis. Frankfurt/M. 1840.
- Bader, Bernd*: ‚Frowin von Thüringen‘ in der Gießener Handschrift 693, in: Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 18 (1982), S. 143 f.
- Bayerer, Wolfgang Georg*: Die Handschriften des ehem. Fraterherrenstifts St. Markus zu Butzbach. Teil 1. Wiesbaden 1980.
- Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Hrsg. von K. Ruh u. a. 12 Bde, 2. Aufl. Berlin, New York 1978–2006.
- Faix, Gerhard*: Gabriel Biel und die Brüder vom Gemeinsamen Leben. Tübingen 1999.
- Franck, Sebastian*: Chronikca, zeytbuch und geschychtbibel von anbegyn biß inn diß gegenwertig M.D. xxxi. Jar. Straßburg 1531 (fol. 480^r).
- Hartmann von Aue*: Gregorius – Der arme Heinrich – Iwein. Hrsg. u. übers. von Volker Mertens. Frankfurt/M. 2004.

- Hirsching, Friedrich Karl Gottlob*: Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands nach alphabetischer Ordnung der Städte. Bd. I. Erlangen 1786, S. 139-146; Bd. IV. 1791, S. 245–250.
- Oppitz, Ulrich-Dieter*: Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters. Bd. I, Beschreibung der Rechtsbücher; Bd. II, Beschreibung der Handschriften; Bd. III/1 u. III/2, Abbildungen der Fragmente. Köln, Wien 1990–1992.
- Ott, Joachim*: Die Handschriften des ehemaligen Fraterherrenstifts St. Markus zu Butzbach in der Universitätsbibliothek Gießen. Teil 2. Gießen 2004.